



Alten- und Pflegeheim Gertrud Höpken



Besuchsregelungen ab 01.03.2023

Wie die Gesundheitsminister des Bundes und der Länder beschlossen haben, kommt es ab 01.03.2023 zu vorzeitigen Lockerungen für das Betreten von Pflegeeinrichtungen.

- Besucherinnen und Besucher benötigen dann nur noch FFP-2 Maske (voraussichtlich bis 07.04.23), welche innerhalb der Einrichtung während des gesamten Besuches zu tragen ist. Die Testpflicht entfällt.
- **Besuchszeiten:**
täglich 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 15:00 bis 17:30 Uhr
- Allgemeine – bereits vor der Corona-Pandemie gültige und zweckmäßige – Hygieneregeln sind zu beachten
 - Händedesinfektion im Eingangsbereich
 - Verzicht auf Besuche, wenn ansteckende Krankheiten vorliegen (z. B. Atemwegsinfekte und Magen-Darm-Geschichten)
 - Besondere Vorsicht bei erhöhten Infektionsgeschehen (z. B. Grippewellen)
- Betreten der Gemeinschaftsräume nur außerhalb der Speisezeiten (sowie bei Nutzung der Räumlichkeiten) während Betreuungsaktivitäten.

Nachfolgend Fragen & Antworten:

Muss ich noch Klingeln?

Nein, Sie dürfen unsere Einrichtung zu den Besuchszeiten betreten. Sie begeben sich direkt zu den zu Besuchenden.

Warum haben Sie feste Besuchszeiten?

Während der Grundpflegezeiten sowie den Zeiten der Einnahme von Speisen (Frühstück/Mittagessen/Nachmittagskaffee/Abendessen) und während der Mittagsruhe sind Besuche nicht erwünscht, da sie unsere Arbeitsabläufe behindern und die Bewohnerschaft nicht gestört werden möchte. Die pflegerische Versorgung sowie Arztvisiten sowie verordnete Therapien unserer Bewohnerinnen und Bewohner haben höchste Priorität und sind an festgelegte Arbeitsabläufe gebunden. Da die absolute Mehrzahl der Bewohnerinnen und Bewohner ihre Tagesstruktur nur unter ständiger Hilfe der Pflegekräfte ermöglichen können, bitten wir hier um Berücksichtigung. Für palliativ zu versorgende Bewohner/innen werden Besuchszeiten individuell mit den Betroffenen geregelt.



Alten- und Pflegeheim Gertrud Höpken



Warum sind die Gemeinschaftsräume der Bewohner nicht ständig für Besuche zugänglich?
Unsere Bewohnerinnen und Bewohner möchten in Ruhe ihre Speisen zu sich nehmen. Zu bestimmten Zeiten finden in den Gemeinschaftsräumen Gruppenaktivitäten (Entspannungsmediation, Gymnastik, Musik, Gottesdienst, Bingo, Kochen- und Backen) statt, welche nicht gestört und unterbrochen werden sollten.

Wann finden regelmäßige Betreuungen in Gemeinschaftsräumen statt?

Gruppenbetreuungen und entsprechende Räumlichkeiten werden wöchentlich auf beiden Wohnbereichen ausgehenen.

Muss ich Besuche anmelden?

Grundsätzlich nicht. Sollten besondere Vorkehrungen für einen Besuch seitens der Pflege getroffen werden, so empfiehlt sich eine Vorankündigung.

Kann ich auch abends besuchen?

Wenn es die Tagesstruktur des Besuchten erlaubt, sind auch Besuche nach dem Abendessen ab 18:30 Uhr bis ca. 20:30 Uhr möglich. Es kommt halt darauf an, wann der/die Besuchte gewöhnlich seine Nachtruhe einleitet oder nicht gestört werden möchte. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Bewohner/innen, besonders wenn diese gemeinsam ein Doppelzimmer bewohnen.

Kann der Bewohner/die Bewohnerin die Einrichtung Verlassen?

Im Rahmen der Selbstständigkeit und verfügbaren „Ressourcen“ können Bewohner die Einrichtung jederzeit verlassen um auswärtige Termine und Treffen wahrzunehmen. Sollten Sie einen Bewohner/in zu Terminen wie z. B. Facharztbesuchen abholen, so informieren Sie uns bitte darüber, dass wir alle erforderlichen Unterlagen (z. B. Gesundheitskarte) bereitlegen können.

Bitte beschäftigen Sie sich mit der individuellen Tagesstruktur/Tagesablauf der von ihnen zu besuchenden Person. Klären Sie im Vorfeld ab, wann der/die Besuchte Besuche empfangen möchte.

Kommunizieren sie die Tagesstruktur ihres Angehörigen sowie diese Besuchsregeln bitte auch innerhalb Ihrer Familie und anderen Besucher/innen.